Ausgabe II 2017

TSD aktuell

Newsletter von Tischler Schreiner Deutschland
Der Bundesinnungsverband für das Tischler-/
Schreinerhandwerk in Deutschland

Politik & Geschäftsführung:
Bundesausschreibungen, weniger Bürokratie, Sachstand Gebäudeenergiegesetz, KfW-Produkte und mehr ab Seite 2

Technik, Normung & Arbeitssicherheit:
Asbestdialog, Produktnormen: Fenster – Außentüren – Innentüren, TSD-Fachschriftenreihe und mehr ab Seite 11

TSD Service + Produkt GmbH:
Neu im TSD-Buchshop, Systainer und Sitzhocker fürs Image, Top-Produkt von Meisterlack ab Seite 18

Marketing & Kommunikation:
Siegerehrung: Die Gute Form 2017, Studie zur Digitalisierung, TSD-Nachwuchskampagne und mehr ab Seite 6

Technik & Bildung:
Gewerbeabfallverordnung, WorldSkills, Bestatter, Gemeinschaftsaufgabe Berufsausbildung und mehr ab Seite 13

Extra:
Digitalisierung des Handwerks: Ergebnisse der Studie von ZDH und Bitkom

Doppelt wachsam sein

Das gilt insbesondere zum Ende der Legislaturperiode.

In wenigen Wochen endet die aktuelle Legislaturperiode. Erfahrungsgemäß wird in dieser Zeit noch das eine oder andere Thema ganz schnell abgeräumt. Doch längst nicht immer funktioniert das reibungslos. So kann es durchaus vorkommen, dass auch ein hart erkämpfter Kompromiss dem Schlussspurt um die Wählerstimmen zum Opfer fällt. Um in dieser Situation Schaden von den Innungsbetrieben des Tischler- und Schreinerhandwerks fernzuhalten, werden wir Branchenverbände doppelt wachsam die Entwicklungen begleiten.

Geschäftsführung
Martin Paukner

Wir passen für Sie auf!

Doppelt wachsam sein, lautet gegenwärtig unsere Prämisse. Zum einen, weil die Politik in der Schlussphase des Wahlkampfes immer auch ein bisschen unberechenbar ist. Zum anderen, weil wir auch noch an anderer Stelle das eine oder andere dicke Brett zu bohren haben.

So stehen wir nach wie vor mit den Trägern der SOKA-Bau in Verhandlungen. Es geht um die Kernfrage, wie das Gewerk zukünftig noch einfacher und klarer von der Baubranche abgegrenzt werden kann. Dabei fokussieren wir uns auf zwei wesentliche Aspekte. Erstens die Einrichtung einer Generalklausel. Sie wird dafür sorgen, dass die Innungsbetriebe des Tischler- und Schreinerhandwerks sowie anderer betroffener Gewerke zukünftig besser und transparenter von der Baubranche abgegrenzt werden. Der zweite Punkt ist die Einführung eines sogenannten Konsultationsverfahrens. Indem Streit- und Auslegungsfragen im Vorfeld geklärt würden, könnten zukünftig zahlreiche unnötige sowie existenzbedrohende Gerichtsprozesse vermieden werden.

Dass die Verhandlungen mit der Bauseite nicht einfach werden, war uns von Anfang an bewusst. Dennoch sind wir im Rahmen unserer Verbändeallianz der Ausbaugewerke zuversichtlich, dass sich am Ende die Vernunft durchsetzt und wir einen Umbruch am Verhandlungstisch herbeiführen können.

Mut darf uns an dieser Stelle machen, ...

... dass wir schon so manche Herausforderung gemeinsam in einem gewachsenen und immer noch wachsenden Netzwerk bewältigen konnten. ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer nannte mit dem Mängelgewährleistungsrecht ein sehr treffendes Beispiel, als er jüngst auf unserer Mitgliederversammlung als Gastredner zu den Delegierten sprach. Und auch beim jüngsten europäischen Vorstoß zu einem sogenannten Dienstleistungspaket waren die Handwerksverbände eng zusammengerückt, um gemeinsam mit der deutschen Politik eine Phalanx für die Europafestigkeit des deutschen Meisterbriefs zu bilden. Mit Erfolg!

Aber auch andere Themen standen auf der Tagesordnung, wie beispielsweise das Bürokratieentlastungsgesetz, mit dem unsere langjährigen Forderungen nach weniger Verwaltung und mehr Praxisnähe vom Gesetzgeber zumindest ernsthaft angegangen werden: step-by-step.

Unser Kapital

Vorbereitet werden diese Schritte durch hartnäckige und fokussierte Gremienarbeit. In unserer Organisation sind es immerhin etwa 120 Kolleginnen und Kollegen im Haupt- und Ehrenamt, die sich zum Schutz unserer Mitgliedsbetriebe, aber auch für die Serviceleistungen des Innungsverbunds außerordentlich engagieren. Hier liegen unsere Stärken: in der Gemeinschaft und dem engen Bezug zur Basis. Darauf aufbauend können wir unser oben genanntes Ziel einlösen und im Interesse unserer Mitglieder die Entwicklungen aufmerksam begleiten.

Bundesausschreibungen: Nicht ausgereift

Gleich vier Bundesministerien haben an dem Entwurf für einen neuen Leitfaden zur Beschaffung von Holzprodukten auf Bundesebene gearbeitet. Herausgekommen ist ein Vorschlag ohne „Zwangszertifizierung". Zusätzliche Bürokratiekosten für Tischler und Schreiner könnte es demnach dennoch geben.

Mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur war die politische Seite für die Neuregelung des Beschaffungserlasses umfassend besetzt. Nun hat sie nach mehrmonatigen Verhandlungen ihren Kompromiss präsentiert. Dieser verzichtet auf die unverhältnismäßige und rechtlich höchst problematische Zwangszertifizierung. Stattdessen sollen zukünftig zwei gleichwertige Verfahren möglich sein, um die Verwendung von zertifiziertem Holz nachzuweisen: Entweder ist das Unternehmen selbst zertifiziert oder es legt einen sogenannten Einzelnachweis vor.

Dritte Stelle

Geprüft werden soll dieser Einzelnachweis allerdings nicht direkt von der ausschreibenden Stelle, sondern von einem unabhängigen Dritten. Im Entwurf kommen dafür entweder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit entsprechender fachlicher Zuständigkeit oder akkreditierte Zertifizierungsorganisationen infrage. Nicht definiert wird hingegen, welche Kompetenzen diese dritten Stellen selbst nachweisen müssen. So wird das „staatlich" kontrollierte System des Sachverständigenwesens mit dem System der privatwirtschaftlichen Zertifizierungsgesellschaften gleichgesetzt: fachlich fundierte und nachgewiesene Kompetenz mit einem System, das in erster Linie auf den organisatorischen Ablauf von Prüfungsvorgängen spezialisiert ist.

Noch nicht ausgereift

Hinzu kommen die sogenannten „einfachen Fälle", doch auch hier wenig Konkretes. Im Entwurf ist lediglich die Rede von fertig konfektionierten Holzfertigprodukten. Inwiefern Anpassungen, Veränderungen oder Individualisierungen an solchen zugekauften Produkten wie beispielsweise Türen oder Schränken zu einer Änderung der Sachlage führen, wird nicht gesagt. Dafür sollen in den „einfachen Fällen" bereits „Architekten und für die Bauüberwachung zuständige Bauleiter" die Prüfung vornehmen können.

Gleichzeitig fehlt jedoch eine Aussage darüber, was genau die Prüfung umfasst. Geht es um die reine Sichtung von Dokumenten? Handelt es sich um eine fachlich technische Prüfung vor Ort? Wer trägt die Kosten und wer haftet? Alles Fragen, die der Entwurf offen lässt, die aber für die Praxis und für eine realistische Einschätzung der anfallenden Bürokratiekosten beantwortet werden müssen.

Gegenwärtig bleibt das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück. Ohne notwendige Definitionen wird es allerdings kaum mehr Transparenz bei den Kontrollbehörden geben. Was dem aktuellen Entwurf definitiv fehlt, ist der Bezug zur Praxis.

Zweites Bürokratieentlastungsgesetz

Mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz unternimmt der Gesetzgeber einen weiteren Schritt in Richtung Bürokratieabbau.

Unter der Prämisse, die hohen Bürokratiehürden für kleine und mittelständische Unternehmen zu verringern, hat der Gesetzgeber an das 2015 in Kraft getretene Bürokratieentlastungsgesetz angeknüpft. Auch diese nächste Stufe des Bürokratieabbaus ist im Grunde noch kein entscheidender Durchbruch, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Das Gesetz greift verschiedene Forderungen der Handwerksverbände auf und wird auch bei Tischler- und Schreinerbetrieben zu Entlastungen führen. Es sieht beispielsweise vor, dass bei der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter erst dann eine Aufzeichnung erforderlich wird, wenn diese einen Wert von 250 Euro übersteigen (bisher 150 Euro). Außerdem wird der Grenzbetrag zur quartalsweisen Lohnsteueranmeldung von bisher 4.000 auf künftig 5.000 Euro erhöht.

Für die Praxis ebenfalls von Relevanz dürfte die Anhebung der umsatzsteuerlichen Wertgrenze für Kleinbetragsrechnungen sein. Sie wird von 150 auf 250 Euro angehoben und ist insbesondere für die Abrechnung häufiger und kleinerer Bargeldumsätze von Bedeutung. Neu ist auch, dass Lieferscheine, die nicht als Buchungsbelege herangezogen werden, nach dem Erhalt oder dem Versand der Rechnung nicht mehr aufbewahrt werden müssen.

Zudem wird die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen künftig einfacher: Wenn deren Höhe für den laufenden Monat noch nicht bekannt ist, kann auf den Wert des Vormonats zurückgegriffen werden. Spätere Abweichungen müssen dann allerdings ausgeglichen werden.

In wesentlichen Teilen tritt das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Davon betroffen sind insbesondere die steuerrechtlichen Änderungen sowie die Neuerungen zur Abgabenordnung.

TSD-Präsident ausgezeichnet

„Konrad Steininger steht einem Verband mit ausgeprägter Dienstleistungskultur vor“, sagte ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer, als er Mitte Juni TSD-Präsident Konrad Steininger mit dem „Handwerkszeichen in Gold“ ehrte.

Und Steininger? Er nahm die Auszeichnung für sein bereits Jahrzehnte währendes Engagement auf seine Art entgegen und gab das Lob direkt weiter.

So galt sein Dank in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen der Innungsorganisation im Haupt- und Ehrenamt, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz wesentlichen Anteil daran hätten, dass sich die Organisation hervorragend entwickelt hätte und er unter anderem dafür zukünftig die höchste Auszeichnung im deutschen Handwerk tragen dürfe.

KfW: Neue Produktfamilie

Mit dem Ziel, die Digitalisierung im Mittelstand zu fördern, stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Innovationsfinanzierung mit der Einführung der neuen Produktfamilie neu auf.

Zum 1. Juli 2017 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zwei neue Produktfamilien eingeführt. Insbesondere die ERP-Innovationsfinanzierung dürfte auch für Tischler und Schreiner interessant sein. Gefördert werden unter anderem Digitalisierungsvorhaben, die darauf abzielen, Produkte beziehungsweise Produktionsprozesse und Verfahren zu digitalisieren. Dazu zählen unter anderem die vollumfängliche Vernetzung von Produktionssystemen (Machine-to-machine-communication), die Implementierung additiver Fertigungsverfahren (zum Beispiel 3D-Druck) oder Aufwendungen für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette sowie die Integration digitaler Workflows mit Lieferanten und Kunden.

Ebenfalls gefördert wird ...

... die Integration von Digitalisierung in die Unternehmensstrategie beziehungsweise -organisation. Darunter versteht das Programm unter anderem die Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie, die Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts, die Entwicklung und Implementierung eines Social-Media-Kommunikationskonzepts sowie alle betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung.

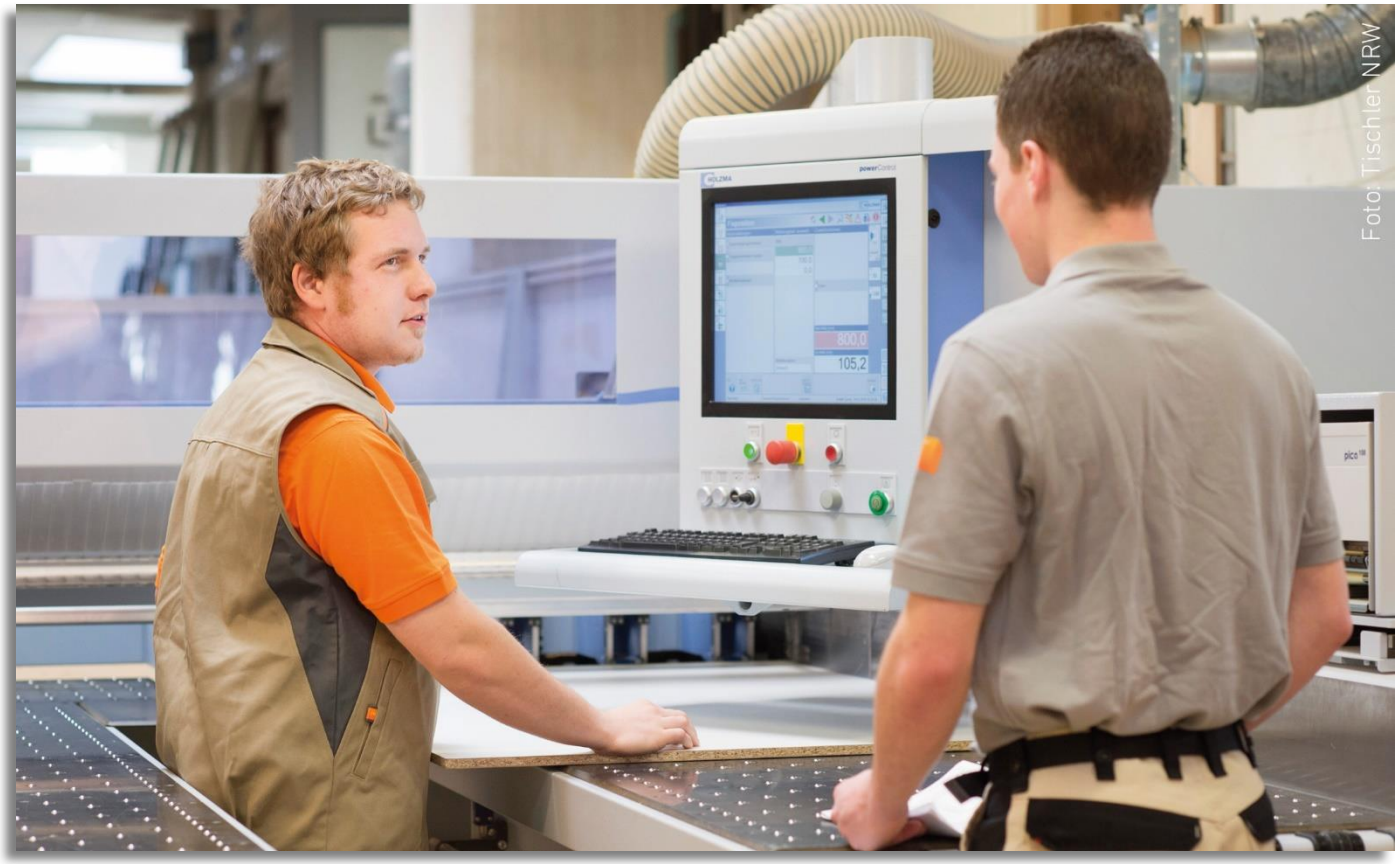

Die förderfähigen Maßnahmen können über einen Kredit mit anteiliger Haftungsfreistellung oder über einen reinen Refinanzierungskredit finanziert werden. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre. Der Kredithöchstbetrag beläuft sich beim reinen Refinanzierungskredit auf 25 Millionen Euro pro Vorhaben, mindestens aber 25.000 Euro.

ERP steht für European Recovery Program: Bei den durch die KfW bereitgestellten Finanzmitteln handelt es sich um ein vom Bund verwaltetes Sondervermögen. Im Zuge der Einführung wurden die bereits bestehenden Programme KfW-Unternehmerkredit Plus und ERP-Innovationsprogramm zum 1. Juli 2017 eingestellt.

Welche Kriterien für eine Förderung im Detail erfüllt sein müssen, erfahren Sie auf den Seiten der KfW unter: www.kfw.de

Kurz gesagt: „...

... Wir haben immer gesagt: **Energieeffizientes Bauen muss wirtschaftlich und technisch vertretbar bleiben.** Dass nun der Gesetzentwurf zum neuen Gebäudeenergiegesetz, in dem auch die EnEV einfließt, in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wird, ist die logische Schlussfolgerung dieser Prämisse. Denn solange noch völlig offen bleibt, wie die Einhaltung des Niedrigstenergiegebäudestandards ab 2021 bei nicht öffentlichen Neubauten geregelt werden soll, kann auch nicht beurteilt werden, inwiefern dies überhaupt wirtschaftlich sinnvoll ist."

Marketing & Kommunikation
Fridtjof Ludwig

Die Gute Form: Astrein zum Sieger

„Nordlichter" mussten in Hannover stark sein, denn abermals präsentierte sich das Schreinerhandwerk aus dem Süden der Republik beim Bundesgestaltungswettbewerb in bestechend guter Form und rettete einen hauchdünnen Vorsprung über die Ziellinie.

Stephan Guldners Kommode aus Esche überzeugt durch pfiffige Details. So gibt das an sich flächenbündige dunkle Schubkastenvorderstück eingedrückt die Griffmulden der beiden Türen frei. Darüber hinaus lobte die Jury „die feine Dimensionierung, grafische Linienführung und die überlegte Furnierauswahl". Mit dem ersten Platz gewann Guldner ein Preisgeld von 1.500 Euro sowie eine Handmaschine der Firma Festool.

Leidenschaft wird belohnt

Der zweite Platz ging an einen wahren Kaffeeliebhaber. Fabian Kaluza (unten links) aus Nordrhein-Westfalen wollte mit einer Kaffeebar seine Espresso-Maschine gebührend in Szene setzen. Als „skulptural-anmutend" lobte die Jury sein wandhängendes Gesellenstück im geschlossenen Zustand. Erst nach dem Öffnen verwandelt sich das Möbel in eine kompakte, funktionale Kaffeebar. Kaluza durfte sich über 1.000 Euro und eine Festool-Handmaschine freuen.

Ebenfalls auf dem Siegertreppchen landete Silke Schumacher (unten Mitte) aus Baden-Württemberg mit ihrer Garderobe aus Satin-Nussbaum. Die Jury überzeugte insbesondere die filigran und jugendlich wirkende Rahmenkonstruktion mit dem schwebend anmutenden Schubladenelement. Schumacher erhielt 500 Euro Preisgeld und als Drittplatzierte ebenfalls eine Festool-Handmaschine.

Sonderpreise und Belobigungen

Durch den konsequenten Einsatz klassischer Holzverbindungen und eine gelungene Holzauswahl verdiente sich Felix Riehm (Rheinland-Pfalz) mit seinem Schreibtisch „X-55“ (links) den Sonderpreis „Massivholz“ und 500 Euro Preisgeld. Premiere feierte indes der Preis für die beste Oberfläche. Erhalten hat ihn Georg Willig aus Nordrhein-Westfalen für den „haptischen Genuss“ seines Tisches (Mitte). Er darf sich über das von Hauptsponsor Remmers gestiftete Preisgeld von 500 Euro freuen.

Gleich zweimal ausgezeichnet wurde Jannik Arnold aus Hessen. Er erhielt neben dem Sonderpreis „Beschlag“ sowie 500 Euro Preisgeld – gestiftet von Mitausrichter OPO Oeschger – auch eine Belobigung für sein Sideboard „Purist“ (oben rechts). Mit weiteren Belobigungen wurden außerdem der wandhängende Sekretär „Space-Saver-Desk“ (unten links) von Robin Jonny Zadrazil aus Schleswig-Holstein und der Schreibtisch „Desk Linea“ (unten Mitte) von Sebastian Zech aus Bayern ausgezeichnet.

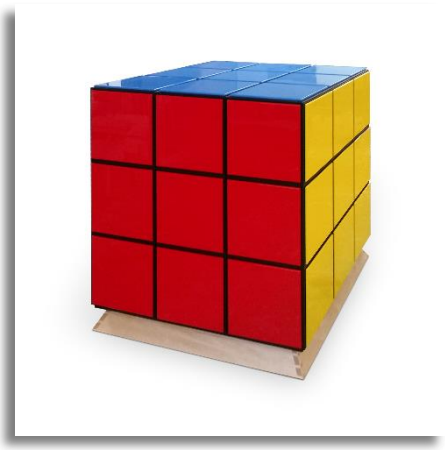

Magische Anziehungskraft

Groß war die Menschentraube, die sich während der fünf Messetage um „Die magische Bar“ (unten rechts) von Tobias Boll sammelte. Solche Beliebtheit machte sich bezahlt. So ging der mit 250 Euro dotierte Publikumspreis in diesem Jahr nach Sachsen-Anhalt.

Mit einer herzlichen Gratulation an Preisträger und Teilnehmer, aber auch einem herzlichen Dank an die jeweiligen Ausbildungsbetriebe stellte TSD-Präsident Konrad Steininger einmal mehr die Bedeutung der Talentschau heraus. Beide Seiten seien für das gesamte Gewerk Vorbilder in Engagement und Leidenschaft, bekundete er. Ebenso dankte er den Partnern von Tischler Schreiner Deutschland, die derlei Wettbewerbe überhaupt erst ermöglichen: allen voran Hauptsponsor Remmers, Mitausrichter OPO Oeschger und Werkzeughersteller Festool sowie die Fachzeitschrift BM.

Der nächste Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ findet 2018 auf der Internationalen Handwerksmesse in München statt. Den gesamten Bundesentscheid samt Preisverleihung zum Nachlesen gibt es unter:
www.tischler-schreiner.de/die-gute-form-2017-live

TSD-Nachwuchskampagne

Mit dem Bundesgestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2017“ wurde auch der Wettbewerbskatalog erweitert. Mit zusätzlichem Informationsteil eignet er sich jetzt noch besser zur Nachwuchswerbung.

Der Mittelteil ist farblich abgesetzt und an das Design der TSD-Nachwuchskampagne angelehnt. Hier werden der Ablauf der dreijährigen Ausbildung und die Perspektiven nach der Ausbildung beschrieben. Außerdem wurde eine Seite eingefügt, welche die Attraktivität und die Vorzüge der Tischler-/Schreinerausbildung thematisiert. Auf einer dritten Doppelseite (hier nicht abgebildet) wird der TSD-Ausbildungsblog beworben.

Der Wettbewerbskatalog ist als Booklet bei den Landesverbänden oder direkt beim Bundesverband als Teil der TSD-Nachwuchskampagne erhältlich oder online anzuschauen unter: www.issuu.com/bvtsd/docs/katalog_die_gute_form_2017

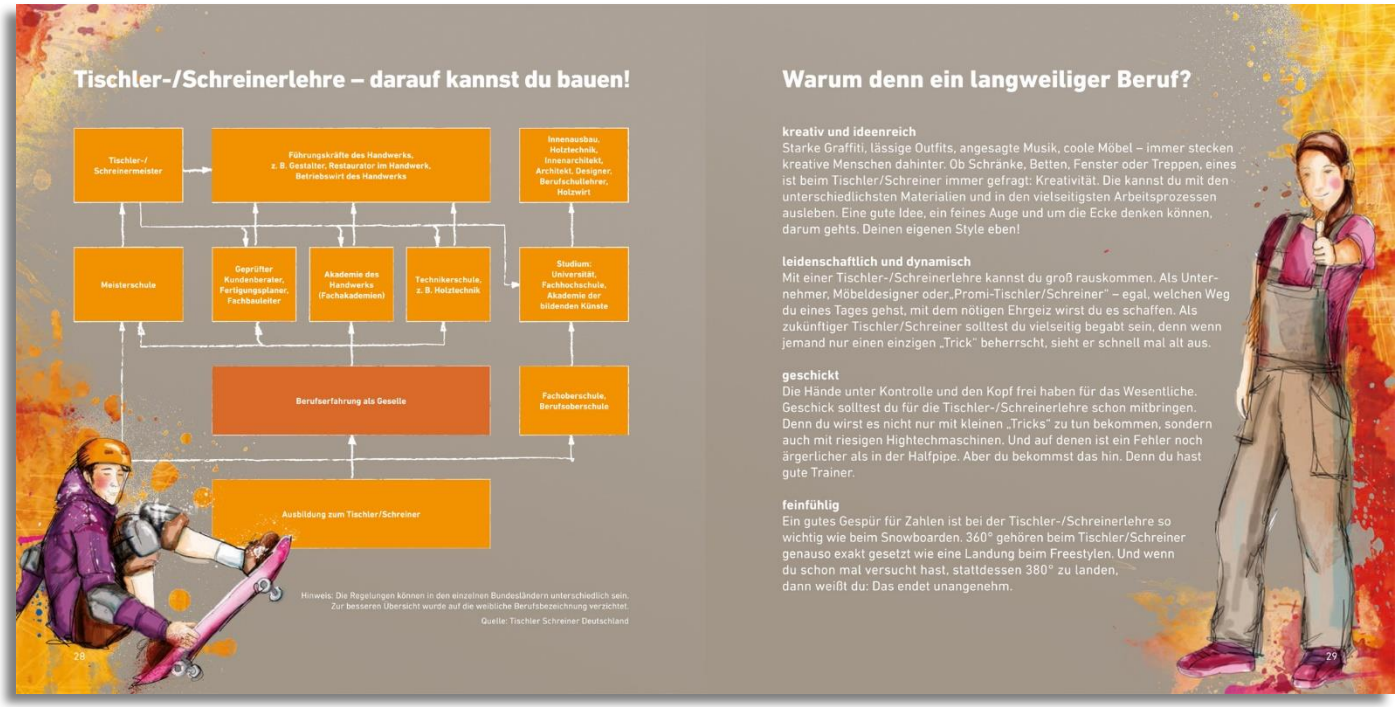

Schon reingeklickt?

Jede Woche berichten die TSD-Blogger: Loreen, Paul, Jonas, Deniz und Stefan von ihrer Ausbildung. Die authentischen und kurzweiligen Einträge erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. So haben die Zugriffe auf den TSD-Ausbildungsblog in diesem Jahr bereits um 50 Prozent zugenommen. Reinklicken lohnt sich!

Die Beiträge finden Sie im TSD-Ausbildungsblog unter:
www.blog.born2btischler.de oder www.blog.born2bschreiner.de.

Digitalisierung im Handwerk

Gemeinsam mit dem Digitalverband Bitkom hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) über 500 Handwerksbetriebe – davon etwa 200 aus dem Ausbaugewerbe – befragt, wo sie Potenziale, aber auch Herausforderungen für die Digitalisierung sehen.

Dabei zeigte sich, dass das Interesse an digitalen Technologien groß ist. Vier von fünf Handwerksbetrieben stehen dem Thema aufgeschlossen gegenüber. Gut zwei Drittel nehmen den Prozess gar als Chance wahr. Den größten Vorteil sehen die Befragten demnach in der Optimierung von Lagerung, Bestellung und Verteilung von Betriebsmitteln. Weiterhin werden Zeitersparnis und die Flexibilisierung der Arbeitsorganisation genannt.

Digitale Prozesse halten Einzug

Ein Blick auf den Bereich der digitalen Kommunikation zeigt: 95 Prozent der befragten Betriebe verfügen bereits über eine eigene Webseite. Fast 90 Prozent sind in Online-Verzeichnissen zu finden. Ein Teil der Unternehmen geht sogar noch weiter und nutzt gezielt Softwarelösungen – sei es für Büro- oder Verwaltungsprozesse im Bereich des Kundenmanagements oder beispielsweise als Online-Konfigurations-Tool, mit dem Kunden passgenaue Produkte wie Tische, Regale oder Schränke entwerfen und bestellen können.

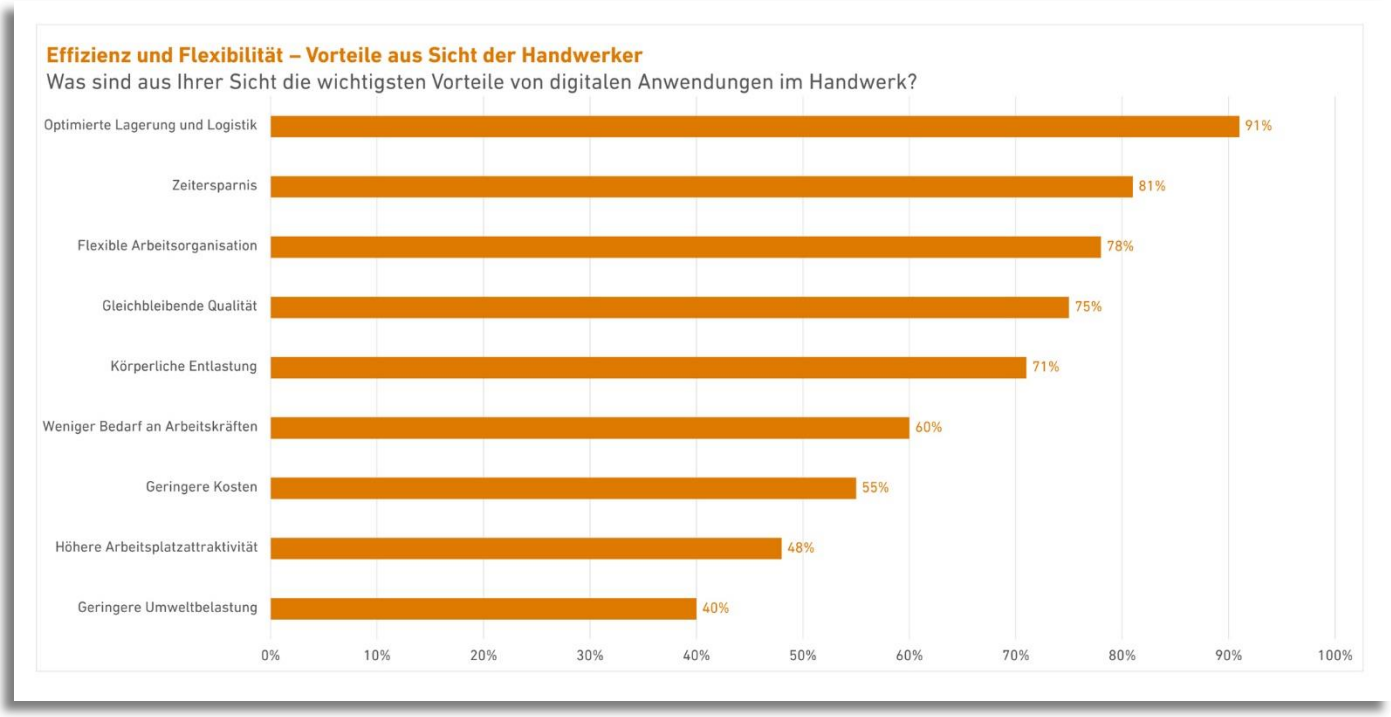

Grafik: Bitkom Research

Herausforderung für Betriebe

Was die Studie auch zeigt: Mit zunehmender Digitalisierung steigt die Sorge um die IT-Sicherheit und den Datenschutz. Außerdem klagen immer noch mehr als 40 Prozent der Betriebe über unzureichende Internetversorgung. Auch Tischler Schreiner Deutschland sieht hier noch erheblichen Nachholbedarf.

Gleichwohl schreitet der Digitalisierungsprozess weiter voran und auch in nahezu allen Tischler- und Schreinerbetrieben gehören PCs, mobile Endgeräte und Internetpräsenzen ebenso zum Alltag wie digitale Geschäftsprozesse im Rechnungswesen, Einkauf oder Kundenservice. Wie viel Digitalisierung ein Unternehmen allerdings tatsächlich benötigt, lässt sich per se nicht beantworten. Sinnvoll ist sie dort, wo sie Abläufe erleichtert und Aufwand sowie Kosten einspart. Denn auch die digitale Zukunft muss sich unterm Strich auszahlen.

Die zusammengefassten Ergebnisse der Studie finden Sie als Beilage zu dieser Ausgabe.

Tischlerin? Na klar!

Auch in diesem Jahr öffnete Tischler Schreiner Deutschland die Türen. Zwölf motivierte und neugierige Mädchen traten ein, legten erstmals selbst Hand ans Holz und räumten mit Vorurteilen auf.

Das Tischler- und Schreinerhandwerk eine reine Männerdomäne? Davon ließen sich die Girls nicht beeindrucken, als sie fast schon wie selbstverständlich Holz hobelten und Nägel mit Köpfchen machten.

Das theoretische Rüstzeug ...

... hatten die Berliner Schülerinnen zuvor in der TSD-Geschäftsstelle erhalten. Alles, was wir brauchten, findet sich im Portfolio der TSD-Nachwuchskampagne. Schnell und unkompliziert waren zwölf Präsenttaschen in passendem Born2b-Design gepackt. Darin: Motivkarten, Gute-Form-Kataloge, Berufsinformationsflyer, Stifte und USB-Sticks mit Imagefilm und Power-Point-Präsentation.

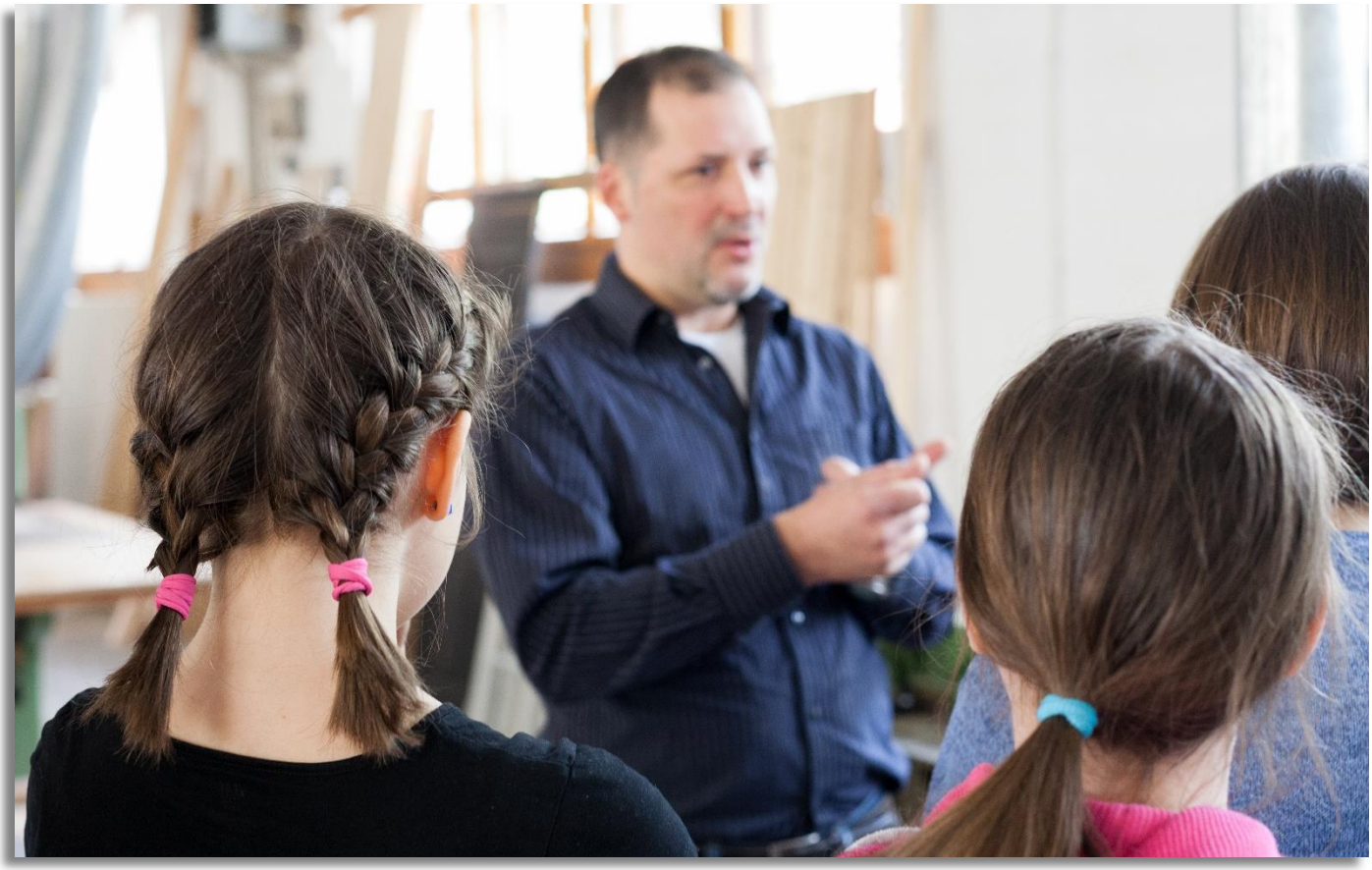

Echte Handarbeit

Einen Einblick in den Praxisalltag bekamen die Mädchen in der **Traditionstischlerei gegusch** im Berliner Norden. Dort sahen sie, was zum Tischlern/Schreinern alles dazugehört. Und einmal mehr zeigte sich, wie eine kleine Geste Herzen erobern kann. In diesem Fall waren es die Reste eines Zebrano-Furniers, die zu wohlbehüteten Präsenten wurden.

Selbst ist die Frau

An zwei Stationen durften die Mädchen anschließend selbst ans Holz – hobeln, sägen, „hämmern" und leimen. Am Ende entstanden auf diese Weise mit fachkundiger Hilfe zwölf individuell gestaltete Insektenhotels. Und schon waren Pläne für weitere Holzprojekte geschmiedet: ein Vogelhaus, ein Nachttisch, ein Stuhl … Na, da ist wohl jemand auf den Holzspan gekommen.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen/Mitmachen/So_geht_s

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Technik, Normung & Arbeitssicherheit
Ralf Spiekers

Nationaler Asbestdialog und Asbest im Fensterkitt

Nachdem in der Vergangenheit Unternehmen hinsichtlich des Arbeitsschutzes durch die Aufsichtsbehörden kritisiert wurden, initiierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Asbestdialog mit Herstellern, betroffenen Unternehmen und weiteren Akteuren.

Im Mai war die erste offizielle Sitzung. Im nationalen Asbestdialog, der mit drei Sitzungen bis in den Sommer 2017 terminiert ist, soll geklärt werden, welche Regelungen jenseits der TRGS 519 Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten möglich sind.

In Vorbereitung auf die Sitzung, …

… welche durch den Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) koordiniert wurde, galt es, die unterschiedlichen Positionen der Fachverbände im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zu koordinieren. Tischler Schreiner Deutschland hatte im Vorfeld die Staatssekretäre der entsprechenden Ministerien – hier das BMAS sowie das Bundesumwelt- und Bundesbauministerium (BMUB) – angeschrieben und über die Grundsatzposition des Verbands informiert.

Ziel ist es, ...

... handwerksgerechte Lösungen im Umgang mit dem Gefahrstoff, der auch über die Gefahrstoffverordnung geregelt ist, zu finden. Basis muss die Gefährdungsbeurteilung sein, die die tatsächliche Gefährdung berücksichtigt. Auch ist die Bauherrenverantwortung, wie sie sich aus der Musterbauordnung beziehungsweise den nachgeschalteten Landesbauordnungen ergibt, ein wichtiges Kriterium zur Einhaltung rechtlicher Bestimmungen. Arbeitsschutz darf nicht vom Bauherrn auf den Unternehmer unentgeltlich abgewälzt werden und muss bezahlbar bleiben.

Fachschriftenreihe fortgesetzt

Mit dem zweiten Teil der Richtlinienreihe zur visuellen Beurteilung von Tischler- und Schreinerarbeiten bringt Tischler Schreiner Deutschland ein weiteres fachliches Regelwerk auf den Markt – dieses Mal mit dem Schwerpunkt Möbel und Innenausbau.

Die Fachschrift ist ein lang ersehntes Novum. Denn erstmals werden in dieser Form holzartenspezifische Merkmale beschrieben und der Branche Hilfestellungen zur individuellen Beurteilung von Möbeloberflächen an die Hand gegeben. Eine große Bandbreite der in den Tischler- und Schreinerbetrieben vorkommenden tatsächlichen oder auch empfundenen optischen Mängel und Beanstandungen kann mithilfe der praxisnahen Schrift beurteilt werden.

Ärger vermeiden

So können Tischler und Schreiner mithilfe der Richtlinie Erscheinungsklassen für massive und furnierte Oberflächen definieren und anschließend als Produktbeschreibung vertraglich vereinbaren. Besonders hohen Kundenanforderungen, die in der Vergangenheit mitunter zu unbegründeten Reklamationen führten, wird auf diese Weise im Vorfeld Rechnung getragen.

Hilfe im Streitfall

Selbst im Streitfall ist die Fachschrift von großem Nutzen, da in ihr Erscheinungsklassen und Holzmerkmale beschrieben sowie Details und Eigenschaften hinsichtlich ihrer Zulässigkeit beurteilt werden. Denn längst nicht jede Reklamation ist tatsächlich ein Mangel; naturbedingte Merkmale wie Äste, Kern- oder Splintholz sind in der Regel eher hinnehmbar als verarbeitungsbedingte, wie durch Ausbesserungen oder Bearbeitungsspuren.

Die „Möbelrichtlinie“ ist der zweite Teil einer umfassenden fachlichen Schriftenreihe, mit der die Innungsorganisation plant, sukzessiv wesentliche Bereiche des Tischler- und Schreinerhandwerks abzudecken. Denn genauso vielfältig wie der Beruf sind auch die Besonderheiten des vielschichtigen Produktportfolios der Branche.

Diese und weitere wichtige Fachliteratur finden Sie im Buch-Shop der TSD Service + Produkt GmbH. Mehr auf Seite 18.

Produktnorm Innentüren

Die Produktnorm Innentüren, das heißt die Fenster-/Türen-Produktnorm Leistungseigenschaften – Teil 2: Innentüren, wird kommen.

Die Produktnorm unterscheidet dabei zwischen drei verschiedenen Klassen von Innentüren, die

1) intern für Bauwerke und ausschließlich zu Kommunikationszwecken (System 4),
2) für besondere Verwendungszwecke mit besonderen Anforderungen (System 3) und
3) in Fluchtwegen innerhalb von Bauwerken (System 1) verwendet werden sollen.

In Abhängigkeit von diesen drei Klassen wird im Anhang ZA die Zuordnung zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) für Innentüren definiert.

Im Klartext bedeutet dies, ...

... dass die klassische Wohnzimmertür mit geringem Aufwand, zum Beispiel durch die Angabe der Höhe, CE-gekennzeichnet werden kann. Sofern allerdings aufwändigere Anforderungen – wie etwa an den Wärmeschutz – gestellt werden, müssen entsprechende Nachweise von einer sogenannten notifizierten Stelle vorliegen. Die Türen in Fluchtwegen oder auch Rauch- und/oder Brandschutztüren sind künftig – wie auch schon immer – nur fremdüberwacht zu fertigen.

Die Produktnorm beschreibt neben den harmonisierten Eigenschaften im Anhang ZA auch weitere Eigenschaften wie manuelle Bedienungskräfte oder die Breite, aber auch die Durchschuss- und Einbruchhemmung. Eine bittere Pille bleibt, wenn die Innentüren-Norm kommt: Eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) wird verpflichtend.

Produktnorm Fenster und Außentüren

Die Produktnorm Fenster (DIN EN 14351-1) ist aktuell in der erneuten Überarbeitung. Grund hierfür sind Mandatserweiterungen, die unter anderem die Kindersicherheit, aber auch Emissionen abdecken sollen. Tischler Schreiner Deutschland begleitet diesen Vorgang im nationalen Spiegelgremium (NABau).

Aktuell wird seitens Tischler Schreiner Deutschland auf nationaler und europäischer Ebene angeregt, bestehende Nachweisverfahren nicht unnötig zu verkomplizieren. Unter anderem geht es um das Thema „Energetische Betrachtung von Kopplungsprofilen". Hier spricht sich Tischler Schreiner Deutschland dafür aus, dass diese in der CE-Kennzeichnung nicht berücksichtigt werden, da sie beispielsweise im Fußpunkt innen durch den Bodenaufbau selbst und außen häufig durch die Perimeterdämmung überdeckt sind.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Technik & Bildung
Stephan Naumann

Gewerbeabfallverordnung novelliert

Ab 1. August 2017 gelten neue Pflichten im Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchabfällen. Bei der Entsorgung muss dann stärker auf die Trennung geachtet werden. Außerdem wird eine Dokumentationspflicht eingeführt.

Tischler und Schreiner, die ab dem 1. August gewerbliche Siedlungsabfälle (dem Hausmüll ähnliche Abfälle) entsorgen möchten, müssen dann neben Papier, Pappe/Karton, Glas, Kunststoff, Metall und Bio-Abfällen auch Holz und Textilien in sogenannte Abfallfraktionen voneinander trennen. Bei Bau- und Abbruchabfällen kommen zu den bisherigen Fraktionen Glas, Kunststoff, Metall (einschließlich Legierungen), Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik nun Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische sowie Baustoffe auf Gipsbasis neu hinzu.

Speziellere Verordnungen wie für Altholz bleiben davon unberührt.

Außerdem müssen gewerbliche Erzeuger und Besitzer von Abfall die Trennung gegenüber Behörden auf Anfrage dokumentieren können. Dafür genügen in der Regel bestehende Dokumente, wie Lagepläne, Lichtbilder oder Praxisbelege (Liefer- oder Wiegescheine). Nachweise über die Vorbereitung zur Wiederverwertung oder zum Recycling müssen durch Entsorgungsunternehmen erbracht werden. Dennoch sollten in Tischlereien/Schreinereien die entsprechenden Annahmebelege als Nachweis aufbewahrt werden.

Ist die Trennung nachweislich wirtschaftlich nicht zumutbar – zum Beispiel aufgrund der geringen Mengen bei Siedlungsabfällen (bis zu 50 Kilogramm pro Fraktion und Woche) kann darauf verzichtet werden. Die Dokumentationspflicht bei Bau- und Abbruchabfällen entfällt, wenn das Volumen der insgesamt anfallenden Abfälle zehn Kubikmeter je Einzelmaßnahme nicht überschreitet. Dieses Volumen entspricht einem in der Praxis üblichen Containervolumen.

Nicht alles ist Abfall

Die in Tischler- und Schreinereien anfallenden typischen Reste wie Späne, Staub oder Kleinstabschnitte, die keine gefährlichen Stoffe enthalten, werden von der Gewerbeabfallverordnung nicht tangiert. Dabei handelt es sich um Kuppelprodukte und nicht um trenn- und dokumentierbaren Abfall im Sinne der Gewerbeabfallverordnung. Diese dürfen nach wie vor – entsprechend des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – zum Zweck der Energiegewinnung (Heizung, Wassererwärmung) in den Betrieben weiterverwendet werden.

Wir werden das Thema für Sie weiter verfolgen und berichten. Weitere Auskünfte können auch die Abfallberatungsstellen der Stadt- und Landkreise sowie die Umweltschutzberatungsstellen in den Verbänden und Handwerkskammern geben sowie unter: www.zdh.de/gewerbeabfallverordnung

Warum noch ausbilden?

Bald beginnt das neue Ausbildungsjahr. Doch in etlichen Betrieben gibt es seit Jahren keine Auszubildenden mehr. Warum ist das so?

Es wird immer schwerer, geeignete Auszubildende zu finden. Zudem mangelt es häufig an der erforderlichen Schulbildung oder die Sozialkompetenzen sind unzureichend – ganz zu schweigen von den hohen Ausbildungskosten und dem zusätzlichen Aufwand durch die Bindung des Ausbildungspersonals. Wahrscheinlich kennen Sie diese Argumente.

Doch jeder weiß, gute, engagierte und qualifizierte Fachkräfte sind unerlässlich für den betrieblichen Erfolg. Auch wenn die Ausbildung zunächst Kosten verursachen mag, können Auszubildende – unter guter fachlicher Anleitung – schnell in den wirtschaftlichen Betriebsablauf integriert werden. Voraussetzung dafür ist eine konsequente Ausbildungsarbeit von Anfang an: mit klaren Regeln, Struktur und Motivation. Denn es geht nicht nur um die Weitergabe von Fachwissen an Jugendliche, sondern auch darum, dass Brennen für den Beruf zu entfachen.

Die Ausbildungsarbeit unterstützen

Tischler Schreiner Deutschland unterstützt seine Mitglieder bei dieser großen Herausforderung. Denn die fachliche Qualifizierung junger Menschen gehört im Tischler- und Schreinerhandwerk zu einem der wichtigsten Aspekte des Arbeitsalltags und stellt einen unerlässlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Berufsstands dar. So können Innungsbetriebe auf zahlreiche Checklisten und Informationsmaterialien zugreifen, um gezielt aus dem Werkzeugkasten von Informationen und Planungshilfen die eigene Ausbildungsarbeit zu ergänzen.

Ganz gleich, ob Sie die Ausbildung in Ihrem Betrieb punktuell verbessern möchten oder grundsätzlich überlegen, in diese wichtige Gemeinschaftsaufgabe einzusteigen, um die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern. Die Materialien der Innungsorganisation bieten Einstieg, Fahrplan und Gestaltungsbeispiele für den gesamtem Ausbildungszyklus.

Praktika als Einstieg

Das Praktikum ist der erste Schritt zur Ausbildung. Über die TSD-Praktikums- und Lehrstellenbörse ist die Stelle schnell und unkompliziert inseriert (www.born2btischler.de/stelle-inserieren oder www.born2bschreiner.de/stelle-inserieren). Auch weiterführende Schulen nehmen Praktikumsangebote von Betrieben gern entgegen. Ein weiterer Vorteil: Praktika können das ganze Jahr über durchgeführt werden, der Aufwand ist relativ gering und man bekommt einen guten ersten Eindruck von seinem neuen Schützling.

Wie ein Praktikum strukturiert werden kann, finden Innungsbetriebe im TSD-Downloadbereich unter: www.tischler-schreiner.de/infos-fuer-die-branche/aus-und-weiterbildung/qualitaet-in-der-ausbildung/praktikum

Außerdem hat Tischler Schreiner Deutschland eine Auswahl an Übungsstücken unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade zusammengetragen, die Innungsbetriebe ebenfalls downloaden können:
www.tischler-schreiner.de/infos-fuer-die-branche/aus-und-weiterbildung/qualitaet-in-der-ausbildung/downloads

In der nächsten Ausgabe stellen wir den Bereich Ausbildung vor.

Alle Stellen besetzt?

Haben Sie Ihre Lehrstellen schon besetzt? Nur ein paar Klicks und Ihr Ausbildungsangebot wird im Netz gefunden.

Sie ist gut besucht, kostenfrei und leicht zu bedienen. Die Rede ist von der exklusiven Praktikums- und Lehrstellenbörse für Innungsbetriebe. Die Zahlen sprechen für sich: Die Webseite zur TSD-Nachwuchskampagne wird jeden Monat von knapp 3.000 Tischler- und Schreinerinteressierten aufgerufen. Auch Ihre zukünftigen Auszubildenden könnten darunter sein.

Und so geht's

Auf der Webseite zur Nachwuchskampagne www.born2btischler.de beziehungsweise www.born2bschreiner.de können sich Innungsbetriebe mit ihren betriebsbezogenen Zugangsdaten, die sie von ihrem Landesverband erhalten haben, einloggen und mit wenigen Klicks Stellenangebote für Praktikanten und Lehrlinge anlegen. Nach einiger Zeit erhält der Betrieb eine automatische Rückfrage, ob die Stelle weiterhin online bleiben, aktualisiert oder gelöscht werden soll. So wird sichergestellt, dass interessierte Jugendliche bei ihrer Suche nur auf aktive Stellenangebote stoßen.

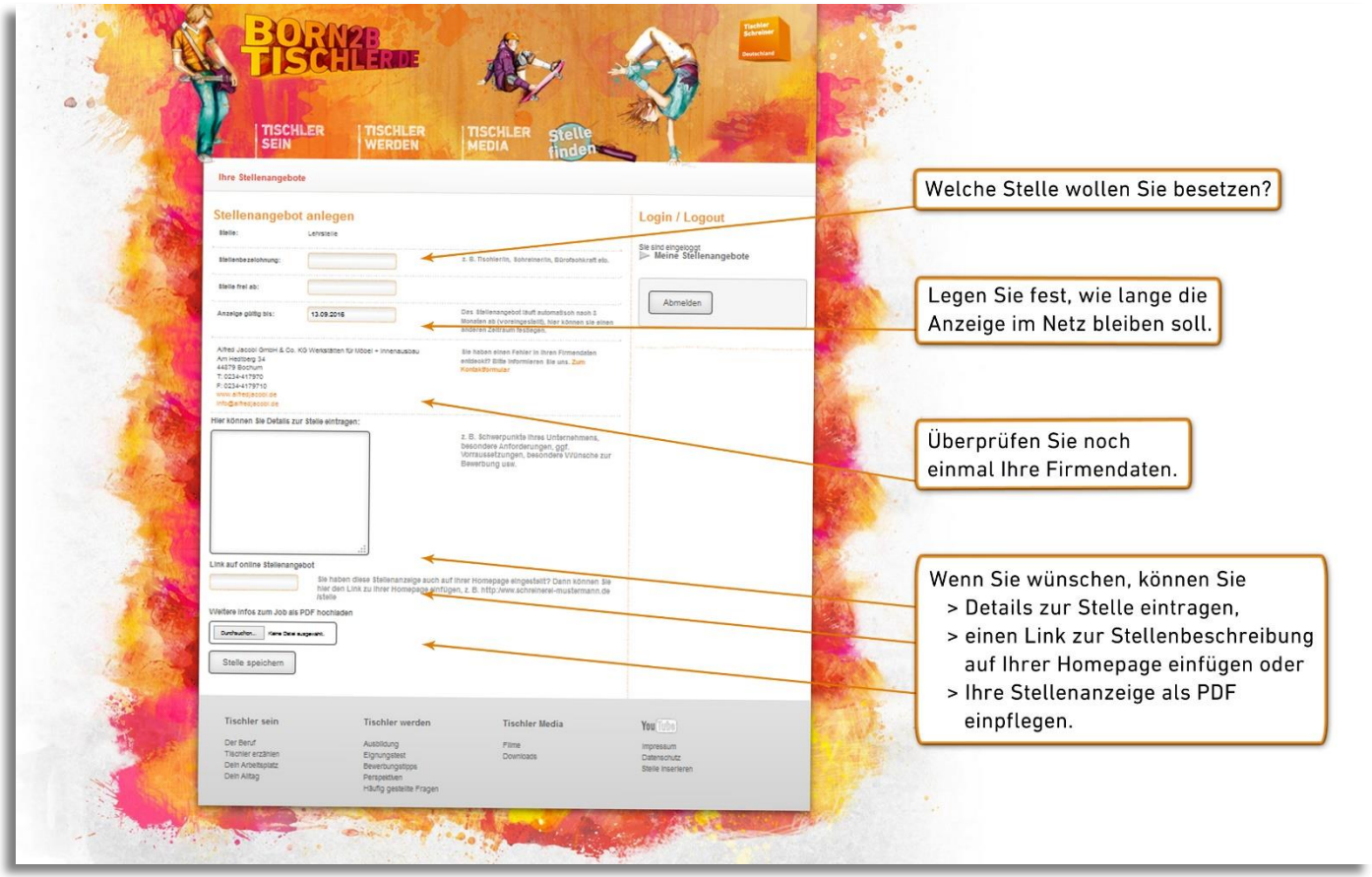

Im Zuge der Stellenausschreibung kann der Betrieb außerdem auf die eigene Homepage verlinken oder weitere Details zu der Stelle oder dem eigenen Unternehmen als PDF-Dokument hochladen. Jugendliche, die auf der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz sind, können per Postleitzahlen-Umkreissuche nach passenden Betrieben in der Nähe Ausschau halten.

Zahlen, die überzeugen: 2016 wurden die Homepages www.born2btischler.de und www.born2bschreiner.de mitsamt der Lehrstellen- und Praktikumsbörse insgesamt 36.000-mal besucht. Über 240.000 Seiten wurden dabei aufgerufen. Stellt man diese Zahlen den jährlich rund 7.500 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Tischler- und Schreinerhandwerk gegenüber und berücksichtigt die hervorragende Suchmaschinenplatzierung der TSD-Nachwuchskampagne, zeigt sich: Die Kampagne findet ihre Zielgruppe.

Den Login-Bereich für die Lehrstellen- und Praktikumsbörse finden Sie unter:
www.born2btischler.de/stelle-inserieren oder www.born2bschreiner.de/stelle-inserieren

WorldSkills 2017

Die Vorbereitungen für die WorldSkills in Abu Dhabi laufen auf Hochtouren. Michael Martin trainiert Fabian Ackermann in der Kategorie „Bauschreiner". Über seinen Schützling sagt er:

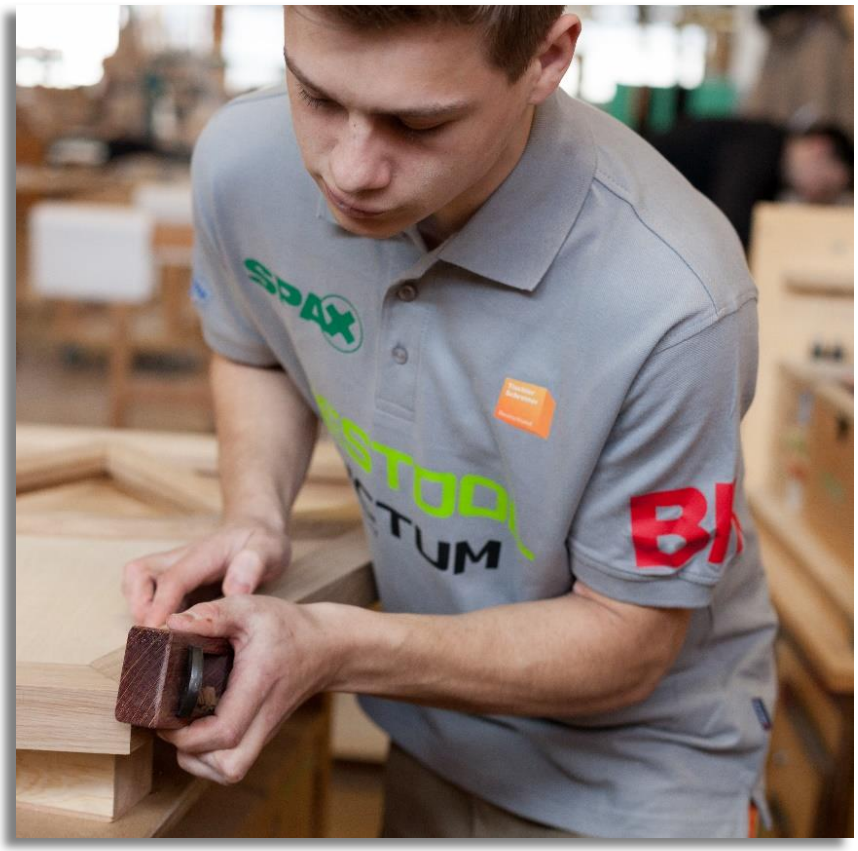

„... Fabian ist voll dabei. Er hat sich sogar in seiner Garage eine Ecke eingerichtet, wo er auch in seiner Freizeit trainieren kann ..."

„... Eine besondere Erfahrung für ihn war die Trainingswoche auf der LIGNA in Hannover. Dort hat er zum ersten Mal erfahren, wie es ist, vor einem großen Publikum zu arbeiten, eine ganz neue Herausforderung, die man aus der heimischen Werkstatt nicht kennt ..."

„... Mitte Juni hatten wir einen weiteren Höhepunkt. Während eines internationalen Trainingsevents bei der Firma Felder konnten unsere Kandidaten gemeinsam mit denen aus Österreich, der Schweiz und Südtirol trainieren. Auch wir Trainer hatten somit die Möglichkeit, uns intensiv mit den Kollegen auszutauschen und wichtige Kontakte zu knüpfen. ..."

„... Für uns Trainer ist die Vorbereitungs- und Wettkampfphase immer auch ein erheblicher Zeitaufwand. So sind unter anderem Übungsstücke vorzubereiten, Material zu beschaffen und Werkzeugtransporte zu organisieren. Darunter darf der eigene Betriebsablauf natürlich nicht leiden. Für Fabians Vorbereitung sind diese Intensivtrainings aber auch sehr lehrreich und unerlässlich. So sind seine sehr guten Holzverbindungen mit der Zeit immer noch besser geworden. In den nächsten Trainingswochen müssen wir jedoch noch an seiner Schnelligkeit arbeiten. Denn Fabian muss zwei Prüfungsstücke fertigstellen – in lediglich 22 Stunden. ..."

„... Das Werkzeug für den Wettbewerb müssen wir demnächst für den Transport per Schiff nach Abu Dhabi vorbereiten. Damit beide Teilnehmer trotzdem weiter trainieren können, hat die Firma Festool ganz spontan und unkompliziert zusätzliche Handmaschinen bereitgestellt. Das ist absolut top! ..."

Die Sponsoren des Tischler-Schreiner-Nationalteams 2017: Festool, Spax International, Fachmagazin BM, Dictum, Christoph & Oschmann, Klöpferholz, Schorn & Groh, Reinhold Beck Maschinenbau und E.C.E.-Tischlerwerkzeuge.

Branchentreff für Bestatter

Bestatter Deutschland präsentierte sich mit seiner Bundesfachgruppe auf der diesjährigen LIGNA in Hannover.

Auf dem Messestand von Tischler Schreiner Deutschland konnten sich Bestatter über das Leistungs- und Serviceangebot von Bestatter Deutschland und seinen angeschlossenen Fachgemeinschaften auf Landesebene informieren. Überdies bot der Branchentreff die Möglichkeit des kollegialen Austauschs mit Kollegen.

Auch wenn auf der LIGNA das Bestatterthema unterm Strich eine Randnotiz bleibt, bot sie doch eine hervorragende Plattform für die Präsentation der Bundesfachgruppe gegenüber der Branche. Auch weiterhin wird Bestatter Deutschland Messeauftritte nutzen, um seine Leistungen nach außen zu tragen und über den kollegialen Austausch die Nähe zur Branche sicherzustellen.

TSD Service + Produkt GmbH
Marion Löscher

Neu im TSD-Buchshop

Mit der „Richtlinie zur visuellen Beurteilung Teil 2 – Möbel und Innenausbau" sind Sie auf der sicheren Seite.

Die Fachschrift für Tischler und Schreiner (siehe Seite 12) ist ab sofort im TSD-Onlineshop erhältlich. Sie hilft im Betriebsalltag bei der Definition von Oberflächenmerkmalen und der Konkretisierung von Kundenwünschen und dient im Streitfall als Richtschnur für die Beurteilung von Reklamationen. Sie ergänzt fachlich den Teil 1 (Beurteilungsgrundsätze), der auch als Abreißblock verfügbar ist und einem Angebot beigelegt werden sollte.

Preise:

39,00 Euro* für Innungsmitglieder
59,00 Euro* für Nicht-Innungsmitglieder

Diese und viele weitere wichtige Fachbücher finden Sie unter: www.tsd-onlineshop.de. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Koffer mit System

Kennen Sie das? Das Telefon klingelt: Der Fachmann wird verlangt für eine Reparatur vor Ort. Keine große Sache, die schnell erledigt wird. Und dank der praktischen Aufbewahrungssysteme der TSD Service + Produkt GmbH ist jetzt das richtige Werkzeug für den flexiblen Einsatz immer griffbereit.

Systainer – Koffer und Image zugleich

Die Koffersysteme sind wahre Schätze im Arbeitsalltag. Ob Werkzeug oder Zubehör: Sie finden alles auf Anhieb – sicher und übersichtlich aufbewahrt. Sowohl die T-Loc-Modelle als auch die Classic-Line-Systainer sind dazu noch stapelbar, spritzwassergeschützt und besonders robust. Durch ihre standardisierten Maße sind sie auch mit anderen Systainern untereinander kompatibel und koppelbar.

Im Notfall ...

... empfiehlt sich der systainer® T-Loc I im klassischen Erste-Hilfe-Design mit Facheinteilung schon für 104,00 Euro*.

Im Onlineshop finden Sie unter anderem folgende Ausführungen:

systainer®	UVP*
T-Loc I	63,84 Euro
T-Loc II	68,84 Euro
MAXI CLASSIC LINE II (mit Logo)	102,88 Euro
MAXI CLASSIC LINE III (mit Logo)	109,78 Euro
T-Loc I – Erste Hilfe	104,00 Euro

Für Innungsmitglieder sind die Classic-Line-Modelle auch mit Verschlüssen in Tischler Schreiner Deutschland Ausführung erhältlich – Professionelles Auftreten garantiert.

Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. Die Systainer sind mit Ausnahme des systainer® T-Loc I – Erste Hilfe (ohne Inhalt) nur ohne Facheinteilung bestellbar. *Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten.

Quadratisch, praktisch und orange

Werbung im Sitzen – einfacher geht es nicht: Mit dem Sitzhocker im Tischler-Schreiner-Deutschland-Design betreiben Sie effektives Branchenmarketing und laden gleichzeitig zum Verweilen ein. Ein praktisches Werbemittel, an dem man nicht vorbeigeht. Ob im Betrieb, am Tag der offenen Tür oder auf Messen – der Sitzhocker aus stabilem Karton ist ein echter Hingucker und freundlicher Farbtupfer.

Dabei ist gutes Aussehen bekanntlich nicht alles. So ist der faltbare Hocker blitzschnell aufgebaut und eignet sich deshalb auch besonders gut für Auswärtstermine. Und nach dem Gebrauch lässt er sich im Handumdrehen wieder platzsparend zusammenklappen.

Ist der auch stabil? Aber ja! Das im Lieferumfang enthaltene Verstärkungskreuz sorgt für die nötige Standfestigkeit. Da bleibt man doch gerne mal Sitzen. Für nur 17,85 Euro* sind die praktischen Hocker im Onlineshop der TSD Service + Produkt GmbH erhältlich.

Die Maße: 38 cm (Breite) x 38 cm (Tiefe) x 45.5 cm (Höhe).

Als Innungsmitglied können Sie zwischen verschiedenen Ausführungen wählen:
Tischler Meisterbetrieb der Innung
Schreiner Meisterbetrieb der Innung
Tischler Schreiner Deutschland

Professionelles Image ...

... bis ins kleinste Detail: Seien es Außenschilder, Autoaufkleber, Flaggen, Notizblöcke oder die TSD-Innungskleidung – die Branchenmarke für Tischler und Schreiner sorgt für den Wiedererkennungswert.

Diese und weitere Werbemittel im Tischler-Schreiner-Deutschland-Design finden Sie im TSD-Onlineshop in der Kategorie „Tischler Schreiner Deutschland“ unter: www.tsd-onlineshop.de. Bestellungen bei: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de, Online-Order: www.tsd-onlineshop.de. *Der Preis versteht sich inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten.

Pflaster für den Lack

Wer hochwertig und gewissenhaft arbeitet, wird auch belohnt – mit der nachhaltigen Zufriedenheit seiner Kunden. Bieten Sie ihnen deshalb nur das Beste.

Meisterlack
Das Profi-System

Tischler Schreiner Deutschland

Der Meisterlack 811 ist DIE Wahl für den gesamten Innenausbau. Treppen und Holzfußböden werden von diesem Hartwachssiegel ebenso hochwertig geschützt wie Möbel, Innentüren und Wandvertäfelungen. Der elegante Verlauf und die samtweiche, matte Haptik ergänzen das Portfolio. Frei von Giftstoffen wie Formaldehyd, (F)CKW und giftigen Schwermetallen eignet sich **ML 811 Hartwachssiegel** besonders für die Versiegelung und Veredelung im Wohnbereich und von Spielzeug. Die DIN 68861 (Teil 1), DIN EN 71 (Teil 3) und die Decopaint-Richtlinie werden erfüllt. **ML 811 Hartwachssiegel** ist außerdem filmbildend, reparaturfähig und PVC-fest.

Für kleine Kratzer und Verletzungen – etwa durch eingetretene Steinchen in der Sohle oder eine heruntergefallene Vase – bekommen Sie jetzt eine Dose Reparaturspray (400 ml) gratis dazu.

Die Mindestabnahmemenge für das Angebot beträgt 10 Liter zu einem Preis von 175,17 Euro inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten. Das Angebot gilt bis zum 31. August 2017.

Bestellungen über: TSD Service + Produkt GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 279070-0, Fax: 030 279070-60, E-Mail: info@tsd-onlineshop.de. Online-Order: www.tsd-onlineshop.de.

Die TSD aktuell wird von Tischler Schreiner Deutschland (Bundesverband Holz und Kunststoff) herausgegeben. Rückfragen richten Sie bitte an:
Tischler Schreiner Deutschland
Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin
T +49 30 308823-0
F +49 30 308823-42
info@tischler-schreiner.de
Impressum: www.tischler-schreiner.de/impressum

Weitere Bildquellen
Seite 6: Meiko Janke (artpix.de) für TSD
Seite 7 (von links oben): Brenner Fotografie, Stephan Geiger, Brenner Fotografie, Falk Schütt, Studio Pfleiderer für dds, Jörg Boll.